

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

70. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Februar 2018

Nr. 2

Inhalt:	Bekanntmachungen	
	Schließung der Abteilung für den offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Darmstadt	285
	Widerruf der Genehmigung zur Verwendung eines Gerichtskostenstemplers	286
	Veröffentlichungen des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main	
	Veröffentlichung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO	286
	Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen	
	Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main; hier: Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2018	286
	Personalnachrichten	288
	Stellenausschreibungen	291
	Buchbesprechungen	292
	Hinweise	
	Ämtliches Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften – Neues Gültigkeitsverzeichnis 2018 –	294

BEKANNTMACHUNGEN

Schließung der Abteilung für den offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Darmstadt. Bek. d. HMDJ v. 25.10.2017 (4402/D6 - IV/A2 - 2017/16569 - IV/A) – JMBl. 2018, S. 285 –

Am 10. November 2017 wurde die Abteilung für offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Darmstadt, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt geschlossen.

Widerruf der Genehmigung zur Verwendung eines Gerichtskostenstemplers. Bek. d. HMdJ v. 08.01.2018 (5250/1 - Z/C3 - 2018/140 - Z/C) – JMBl. S. 286 –

Die Genehmigung zur Verwendung des Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers mit der Kennziffer/Klischee-Nummer 08 für die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2018 auf Antrag widerrufen.

Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung des genannten Gerichtskostenstemplers sind dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, unmittelbar anzuzeigen.

**MITTEILUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES
OBERLANDESGERICHTS FRANKFURT AM MAIN**

Veröffentlichung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO (318 E - I/3 - 379/16). – JMBl. 2018, S. 286 –

Die Gütestelle für Mediation und Schlichtung Frankfurt in 60487 Frankfurt am Main wurde mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 – AZ: 318 E – I/3 - 379/16 – als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO anerkannt.

**VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS-
UND NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGUNGSWERKS
DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN**

Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main; hier: Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2018.

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 08.11.2017 folgende Beitragsordnung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

Beitragsordnung 2018

- a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 260,00 € und ist bis spätestens 30. April 2018 zu zahlen. Sollte der Beitrag nicht bis spätestens 15. Juni 2018 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von

10 % des fälligen Beitrages erhoben. Für Mitglieder, die erstmals beitragspflichtig werden, entfällt im laufenden Geschäftsjahr der Säumniszuschlag.

- b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, unabhängig von einer etwaigen rückwirkenden Mitgliedschaft gemäß § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO, die ausgeschiedenen bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 21,67 € pro Monat.
- c) Der Schatzmeister kann auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Billigkeitsgründe liegen insbesondere vor, wenn sich aus den Einkommensnachweisen des Antragstellers ergibt, dass er aufgrund seiner gesamten Lebensumstände den Beitrag nicht oder nur teilweise aufbringen kann. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. April 2018 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen. Sollten die Gründe erst später auftreten, ist der Antrag unverzüglich zu stellen.
- d) Zusätzlich zum Beitrag a) ist von jedem Mitglied, das zum 1. Januar 2018 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt angehört, die hälftige von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt an die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach zu zahlende Umlage von 58,00 € mithin 29,00 € für das Geschäftsjahr 2018 ebenfalls bis spätestens 30. April 2018 zu zahlen. Sollte die hälftige Umlage von 29,00 € nicht bis spätestens 15. Juni 2018 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % der fälligen Umlage erhoben.
- e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 € als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- f) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 € als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- g) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist ein Verwaltungskostenbeitrag von 150,00 € zu zahlen.
- h) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:

Zulassung eines Einzelmitgliedes	160,00 €,
Zulassung Syndikusrechtsanwalt	200,00 €,
Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder eine geänderte Tätigkeit	200,00 €,
Aufnahme nach Kammerwechsel	60,00 €,
Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitglieds.	160,00 €,

Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft	500,00 €,
Bearbeitungsgebühr für eine Zweigstelle einer RA-Gesellschaft	250,00 €,
Bearbeitungsgebühr für eine Sitzverlegung einer RA-Gesellschaft	150,00 €,
Rücknahme des Antrages auf Zulassung/Versagung durch RAK	30,00 €,
Rücknahme des Antrages auf Zulassung einer RA-Gesellschaft/ Versagung durch RAK.	150,00 €,
Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters.	25,00 €.

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Dr. Michael Griem
Präsident

Vorstehende Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für das Jahr 2018, beschlossen durch die Kammerversammlung am 8. November 2017, wird hiermit ausgefertigt.

Frankfurt am Main, den 22. November 2017

Dr. Michael Griem
Präsident

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Ernannt wurden:

Zur Richterin am

Oberlandesgericht : Richterinnen am Amtsgericht Dr. Yvonne Scheidweiler und
Dr. Susanne Kramer;

zum Richter am

Oberlandesgericht : Richter am Amtsgericht Iven Goswin Köhler.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Richter am Oberlandesgericht Norbert Zimmer.

Senat für Notarsachen

Herr Rechtsanwalt und Notar Frank Brüggemann wurde – unter Berufung in ein ehrenamtliches Richterverhältnis – für die Zeit vom 1. Februar 2018 bis 31. Januar 2023 zum ehrenamtlichen Richter bei einem Senat für Notarsache bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main ernannt.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zum Vorsitzenden Richter
am Landgericht : Richter am Landgericht Jens Schmitt in Frankfurt am Main;
zur Richterin
am Landgericht : Richterin auf Probe Melanie König in Frankfurt am Main –
unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –;
zum Richter
am Landgericht : Staatsanwalt (Richter kraft Auftrags) Fabian Kitz in Darm-
stadt – Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vizepräsident des Landgerichts Dr. Reinhard Hawran in Fulda.

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurden:

Zum Oberstaatsanwalt als
Abteilungsleiter bei einer
Staatsanwaltschaft (Amts-
übertragung auf Dauer): Staatsanwalt Dominik Mies in Hanau;
zur Staatsanwältin : Richterin auf Probe Julia Beinroth in Kassel – unter Beru-
fung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –;
zum Staatsanwalt : Richter auf Probe Christian Hartwig in Frankfurt am Main
und Johannes Stochl in Marburg – beide unter Berufung in
das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Staatsanwalt Wolfgang Urbanek in Kassel.

Amtsgerichte

Ernannt wurden:

Zur Richterin
am Amtsgericht : Richterinnen auf Probe Carolin Köppen in Darmstadt,
Cornelia Stoll in Frankfurt am Main und Maïke Döbert in
Hanau – alle unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Richter am Amtsgericht Hans-Joachim Großkurth in Eschwege.

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ernannt wurde:

Zum Richter am Hessischen
Verwaltungsgerichtshof : Richter am Verwaltungsgericht Dr. Frederik Racher.

Versetzt wurde:

Justizobersekretärin Kirsten Reinhold v. d. Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. d.
Verwaltungsgericht Kassel.

Notarinnen und Notare

Zur Notarin wurde bestellt:

Rechtsanwältin Martina Silvia Urban mit dem Amtssitz in Viernheim.

Ausgeschieden sind:

Auf eigenen Antrag:

Notar Dr. Karsten Friedrich, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.12.2017,
Notar Rolf Alois Hoffbauer, Stadtallendorf, mit Ablauf des 31.12.2017,
Notar Claus-Peter Lehr, Darmstadt, mit Ablauf des 31.12.2017.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Klaus Dieter Fadler, Limburg a.d. Lahn, mit Ablauf des 31.01.2018,
Notar Erhard Hans Willi Vellmer, Kassel, mit Ablauf des 28.02.2018,
Notar Eugen Zundel, Rüsselsheim, mit Ablauf des 28.02.2018,
Notar Ernst Martin Brand, Spangenberg, mit Ablauf des 31.03.2018.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Staatsanwaltschaften

1. Eine Oberstaatsanwältin als Dezernentin bei einer Generalstaatsanwaltschaft oder einen Oberstaatsanwalt als Dezernenten bei einer Generalstaatsanwaltschaft bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBL vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Ziffer 2.6) auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen zu **Nr. 1** sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

BUCHBESPRECHUNGEN

unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers

Tonio Walter: **Kleine Rhetorikschule für Juristen**

2017, 2. Auflage, 327 Seiten, gebunden; EUR 22,90

Verlag C.H.Beck

ISBN 978-3-406-71361-3

Das menschliche Gehirn, hat Mark Twain einmal festgestellt, sei eine großartige Sache. Es funktioniere von dem Augenblick der Geburt an bis zu dem Moment, an dem man aufstehe, um eine Rede zu halten. Die "Rhetorikschule" will helfen, sich auf eine Rede so gut vorbereiten zu können, dass man ihr mit Freude und Zuversicht entgegensieht. Das Buch vermittelt das Handwerkszeug für gelungene Reden, wobei es auf die besonderen Bedürfnisse von Juristen abstellt. Hierbei werden zunächst pflichtgemäß die Geschichte der Rhetorik sowie die klassischen rhetorischen Figuren dargestellt, wie etwa die Occultatio (das Reden über etwas, worüber man ausdrücklich schweigen will) oder das Hyperbaton (die Abweichung von der üblichen Satzstellung). Das hat man schon andernorts gelesen.

Spannender ist der Teil, in dem handfeste, praktische Tipps gegeben werden: Etwa das Umgehen mit Zwischenrufen (zweimal wiederholen lassen, damit die Wirkung verpufft) oder die Länge der Socken (nicht zu kurz). Auch für Power-Point-Präsentationen hat der Autor neben den üblichen Hinweisen der guten Lesbarkeit und Konzentration auf Kernaussagen einen Tipp parat: Um Stolperunfälle zu vermeiden, mache man sich mit dem Verlauf der Verlängerungskabel vertraut.

Auf die Frage, wie frei eine Rede sein soll, antwortet der Autor mit der Gegenfrage, wie man erwarten könne, dass sich der Zuhörer einen Vortrag merkt, wenn ihn sich noch nicht einmal der Vortragende merken könne. Nur wer sicherstellen wolle, dass niemand zuhört, lese vom Blatt ab. Aber es kann nicht jeder frei und zugleich packend sprechen; auch bei freier Rede sind Langeweile und Monotonie möglich.

Es empfiehlt sich daher eine gewisse textliche Grundlage. Wenn diese ein ausformulierter Text ist, muss darauf geachtet werden, dass Sprechdeutsch und kein Schriftdeutsch verwendet wird. Auch empfehlen sich Regieanweisungen in die Textvorlage aufzunehmen, etwa "Pause" oder "Blick ins Publikum". Eine freie Rede erscheint umso spontaner und geistreicher, je sorgfältiger sie vorbereitet wurde.

Von besonderem Interesse ist auch das Kapitel über die wohl von jedem Vortragenden gefürchteten "Fragen an den Referenten". Hier werden oft Co-Referate gehalten, alte Rechnungen beglichen oder querulatorische Ansichten vertreten. Wie damit umgehen? Einen Co-Referenten darf man irgendwann unterbrechen und sich eines seiner Argumente zur Erwidmung herauspicken. Aber nur eines: Wer auf alles eingeht, geht ein. Bei einem unsachlichen Angriff kann der Hintergrund mitgeteilt werden ("Ich habe ein Buch des Fragestellers im Jahre 1997 kritisch rezensiert."). Bei einem querulatorischen

Angriff hilft, wie so oft, der Humor. Keinesfalls aber sollte man seine fachliche Überlegenheit ausspielen. Sonst läuft man Gefahr, zwar als großer Jurist, aber als kleiner Mensch zu gelten. Das aber will keiner. Ethik ist wichtiger als Eloquenz.

Wiesbaden, den 22. Dezember 2017

Dr. Frank Wamser, LL.M.
Ministerialrat

HINWEISE

Amtliches Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften

– Neues Gültigkeitsverzeichnis 2018 –

Das "Amtliche Verzeichnis hessischer Verwaltungsvorschriften – Gültigkeitsverzeichnis –" erscheint am 19. Februar 2018 in 48. Auflage.

Das Gültigkeitsverzeichnis weist entsprechend dem Auftrag des Leitfadens für das Vorschriften-Controlling vom 11. Dezember 2017 (StAnz. 2018 S. 2) die Fundstellen der am 1. Januar **2018** geltenden Verwaltungsvorschriften aus, soweit sie bis zum 31. Dezember **2017** in einem der drei Amtsblätter veröffentlicht sind und der Erlassbereinigung unterliegen.

Das Verzeichnis ist nach der Systematik des elektronisch geführten Fortführungsnachweises (FFN) nach Sachgebieten und innerhalb der Sachgebiete chronologisch gegliedert; eine zusätzliche Zugriffsmöglichkeit bietet das ausführliche Sachregister. Zusammen mit den im Laufe des Jahres 2018 erscheinenden Amtsblättern ermöglicht somit das Gültigkeitsverzeichnis einen schnellen und zuverlässigen Zugang zu den veröffentlichten Verwaltungsvorschriften der Ressorts.

Das Gültigkeitsverzeichnis wird als Beilage zum Staatsanzeiger für das Land Hessen herausgegeben. Die Abonnenten des Staatsanzeigers erhalten das Gültigkeitsverzeichnis ohne gesonderte Bestellung im Rahmen der Bezugsbedingungen ohne zusätzliche Berechnung. Bezieher des Staatsanzeigers werden daher gebeten, das ausgelieferte Verzeichnis auf alle Fälle zu behalten; Portokosten für Rücksendungen übernimmt der Verlag nicht.

Neben der Abonnementsbelieferung kann das Gültigkeitsverzeichnis auch weiterhin als Einzelexemplar bezogen werden; der Bezugspreis beträgt zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer 13 Euro.

Bestellungen sind unmittelbar an

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kundenservice,
Heddesdorfer Straße 31a, 56564 Neuwied,
Telefon (0 26 31) 8 01 - 22 22, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com,

zu richten.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz.
Für den Inhalt verantwortlich: Leitende Ministerialrätin Zubrod, Wiesbaden

ISSN 0022-7064

Redaktion: Herr Lischer (06 11) 32 – 26 92 christopher.lischer@hmdj.hessen.de
Abonnement: Frau Paulmichl (06 11) 32 – 27 28 dagmar.paulmichl@hmdj.hessen.de
Fax: (06 11) 32 – 27 63

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2018** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.